



Fraktion *Jemgum 21*
im Gemeinderat Jemgum

Jemgum, 03.12.2020

Antrag für den Ausschuss Bau, Verkehr, Feuerschutz
Sitzung am 9.12.2020, TOP 7: Verkehrssituation in Hatzum

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss stellt ausdrücklich fest, dass das Anliegen der Anwohner der Dorfstraße in Hatzum nicht nur nachvollziehbar, sondern berechtigt ist: Es gibt eine dringende Notwendigkeit, die Verkehrssituation in Hatzum zu entschärfen. Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, auf der Basis der Vorschläge von Anwohnern der Dorfstraße in Hatzum Gespräche mit dem Landkreis Leer über diese und/oder andere geeignete Maßnahmen zur Beseitigung der beschriebenen Gefahren zu führen und die Interessen der Anwohner nachdrücklich zu vertreten.

Begründung:

Der schwere Verkehrsunfall in Hatzum Mitte September zeigte erneut auf, wie brisant die Verkehrssituation in Hatzum ist. Dabei handelte es sich keineswegs um den ersten Unfall auf der Dorfstraße. Wie Anwohner uns in Gesprächen berichteten, hat es zusätzlich zu den Unfällen außerdem eine Vielzahl von Beinahe-Unfällen und gefährlichen Situationen geben, die sich aus der besonderen Situation in der Dorfstraße in Hatzum ergeben.

Diese Situation ist zum einen – wie auch in anderen Ortschaften entlang der L15 – durch hohes und in den vergangenen Jahren deutlich angewachsenes Verkehrsaufkommen gekennzeichnet (insbesondere in den Sommermonaten).

Darüber hinaus sind die Verhältnisse auf der Dorfstraße in Hatzum besonders durch eine enge Straßenführung inkl. parkender Fahrzeuge und damit verbundener unübersichtlicher Verkehrslage sowie durch völlig unangemessene Fußgänger- und Radwege gekennzeichnet. Für Radfahrer, insbesondere Kinder und alte Menschen, sowie für gehbehinderte Fußgänger mit Gehhilfen, Rollstuhlfahrer oder Fußgänger mit Kinderwagen ist die Dorfstraße teilweise nicht begehbar bzw. befahrbar, ohne auf die Straße auszuweichen. Hier wurden von Anwohnern mehrfach gefährliche Beinahe-Unfälle beobachtet, da Autofahrer mit Geschwindigkeiten unterwegs sind, die der unübersichtlichen Lage nicht gerecht werden.

- 2 -

Anwohner fordern seit Jahren eine Entschärfung dieser Gefahrenquellen. So hat es mehrere entsprechende Briefe an die Gemeinde gegeben, in einem Fall verbunden mit einer Unterschriftenliste von mehr als 50 Einwohnerinnen und Einwohnern Hatzums, die als Mindestmaßnahme eine Geschwindigkeitsbegrenzung fordern.

Bürgermeister Heikens hat sich in einem Antwortschreiben an Anwohner vom 12.01.2018 zunächst einmal für nicht zuständig erklärt und auf den Landkreis verwiesen, zeigt sich aber bereit, sich diesbezüglich nochmals zu erkundigen. In einem zweiten Schreiben am 6. März 2018 berichtete er, dass der Landkreis eine Geschwindigkeitsbegrenzung ablehne, da man „keine besondere Gefahrenlage“ sehe. „Leider“ könne er den Anwohnern daher „keinen positiveren Bescheid“ zukommen lassen.

Unsere Fraktion hält einen solchen Umgang mit einem sehr gut begründeten Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern für nicht angemessen.

Erstens müsste hier gegenüber dem Landkreis mehr Druck gemacht werden. Die Frage einer „besonderen Gefahrenlage“ ist interpretierbar. Hier müsste der Bürgermeister mehr Überzeugungskraft entwickeln, damit diese Gefahrenlage anerkannt wird. Warum sind an denselben L15 an anderen Orten, z.B. in Bingum oder in Jemgum, Geschwindigkeitsbegrenzungen auf Tempo 30 möglich, in Hatzum aber nicht?

Auch wäre es wünschenswert gewesen, wenn der Bürgermeister die Kreistagsabgeordneten aus der Gemeinde drängen würde, hier politisch aktiv zu werden, und z.B. mit der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises und Anwohnern einen Ortstermin zu organisieren.

Darüberhinaus verweist der Landkreis in seiner Stellungnahme, auf die der Bürgermeister in seinem Schreiben bezugnahm, auf §45 Abs. 9 StVO. Dieser Paragraph enthält aber mehrere Ausnahmemöglichkeiten, deren Anwendung zu prüfen gewesen wäre.

Hier einfach lapidar auf die Nichtzuständigkeit zu verweisen, ist zu einfach und wird den Bürgerinnen und Bürgern nicht gerecht.

Unverständlich ist für Anwohner ferner, dass die frühere Beschilderung für Radfahrer vor einiger Zeit ohne weitere Information geändert wurde (früher empfohlene Durchfahrt über Achter d’Toorn, Am Sünderland/Harringaweg, Lüttjer Hoher Weg STATT Dorfstraße) und der Fußgängerweg an der Dorfstraße damit zum oft befahrenen Fahrradweg wurde.

Anwohner der Dorfstraße in Hatzum fordern:

- eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Dorfstraße auf Tempo 30;
- die Ausweisung eines Parkverbots verbunden mit einer begrenzten Anzahl von Anwohnerparkplätzen auf der Straßenseite Richtung Ditzum (vor den Hausnummern 8/10 bzw. 12/14/16), die es Verkehrsteilnehmern ermöglichen würde, bei einem unerwarteten Gegenverkehr zwischen die parkenden Autos in eine Lücke auszuweichen;
- eine Straßenverengung vor Hausnummer 9, um den dort verlaufenden Fußweg auf eine Mindestbreite zu ermöglichen.
- Wiederherstellung der Beschilderung für Radfahrer zur Umgehung der Dorfstraße